

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	17.10.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Förderung offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
hier: Bezuschussung der Träger der freien Jugendhilfe aus Landes- und
Kommunalmitteln**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

In der Sitzung am 22.8.2006 hatte der Jugendhilfeausschuss beschlossen, den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit zunächst einen weiteren Abschlag für das 3. Quartal 2006 zu überweisen und die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, in der nächsten Sitzung die vorgeschlagene Fördermittelverwendung für 2006 zu erläutern.

Dem Beschluss vorausgegangen war eine Diskussion zu der Landesbeteiligung an der Förderung offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. In 2006 war entgegen den Erwartungen eine Erhöhung der Landesmittel gegenüber dem Vorjahr um ~11 % (26.419 €) eingetreten. Es stellte sich einigen Trägern die verständliche Frage, ob durch eine solche Erhöhung der Landesbeteiligung für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nicht auch eine Erhöhung der Gesamtzuschüsse durch die Stadt Gladbeck erfolgen müsste.

Erläuterung:

Nach den geltenden Richtlinien der Stadt Gladbeck über die Gewährung von Betriebs- und Personalkostenzuschüssen für den Bereich der Arbeit mit Mädchen und Jungen erhalten die Träger für die drei großen Einrichtungen Maxus, Tunnelstraße und Teestube Rosenhügel einen pauschalen Zuschuss in Form eines prozentualen Anteils zu den Personal- und Programm-/Sachkosten. Grundlage für die Berechnung des Zuschusses sind die durchschnittliche Personalkosten anhand der KGST-Empfehlungen. So ergibt sich für die drei o. g. Freizeiteinrichtungen ein nach Trägern differenzierter Zuschuss:

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Einrichtung	Basiswert €	Zuschuss zu den Personalkosten €	Zuschuss zu den Programm-/Sachkosten €	Gesamtförderung € für 2006
Maxus 3 FK a 51.900 €	155.700	90 % v. Basiswert 140.130	30 % v Zuschuss PK 42.039	182.169
Tunnelstraße 3 FK a 51.900 €	155.700	80 % v. Basiswert 124.560	20 % v Zuschuss PK 24.912	149.472
Teestube Rosenh. 1 FK a 51.900 €	51.900	80 % v. Basiswert 41.520	20 % v Zuschuss PK 8.304	49.824

Bei der Berechnung der Fördersummen spielt zunächst die Höhe der Refinanzierung durch die Landeszuweisungen keine Rolle. Erst durch den Finanzierungsvorbehalt in den Richtlinien: „...im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, der Gewährung der Landesmittel...“ ist gegebenenfalls eine Reduzierung der richtliniengemäßen Förderung erforderlich.

In diesem Jahr ist eine Erhöhung der Landeszuweisung gegenüber dem Vorjahr um 26.419 € zu verzeichnen. Dadurch steigt die Beteiligung des Landes für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in 2005 von rund 35 % auf rund 39 % in 2006. Dies führt nicht automatisch zu einer die Richtlinien übersteigenden Förderung der Kinder- und Jugendarbeit. Vielmehr reduziert sich der Anteil der kommunalen Förderung von 65 % in 2005 auf 61 % für 2006. Eine Erhöhung der Gesamtförderung ist vor dem Hintergrund des defizitären Haushaltes auch nicht vertretbar, da das Ziel einer richtliniengemäßen Förderung sichergestellt ist.

Die Zuschusshöhen und Restzahlungsbeträge für 2006 können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig	264.196 €	
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse	264.196 €	
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig	447.465 €	
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Den Trägern der freien Jugendhilfe werden im Rahmen der Förderung offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2006 Landes- und Kommunalmittel wie in der Anlage dargestellt gewährt. Unter Berücksichtigung gezahlter Abschläge werden die Restmittel am 01.11.2006 ausgezahlt.

Der Bürgermeister
I. V.

Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: